

**Abfallwirtschaftsbetrieb München
München**

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

- A / Allgemeines
- B / Rechtsform
- C / Struktur und Aufgaben
- D / Strategie und Organisation
- E / Ausblick

Inhalt des Lageberichts

1 / Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

- a – Konjunkturelle Entwicklung
- b – Geldpolitische Entwicklung
- c – Branchenentwicklung

Umsatz

Dienstleistungen

- a – Entsorgung im Holsystem
- b – Entsorgung im Bringsystem
- c – Gewährleistung der Entsorgungssicherheit

Investitionen

Finanzierung

Personal- und Sozialbelange

Umweltschutz und gesellschaftliche Belange

Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Vermögenslage

Finanzlage

Erfolgslage

2 / Prognosebericht

Allgemeines (Konjunktur)

Voraussichtliche Entwicklung

Wesentliche Chancen und Risiken

3 / Finanzrisikobericht

4 / Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Wirksamkeitskontrolle, fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung

Chancen und Risiken im AWM

- a – Chancen und Risiken des AWM aus der betrieblichen Tätigkeit
- b – Chancen und Risiken im Personalbereich
- c – Chancen und Risiken im Umweltbereich
- d – Gesamteinschätzung der Chancen- und Risikosituation des AWM

5 / Unterzeichnung

Vorbemerkungen zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

A / Allgemeines

Jahresabschluss und Lagebericht sind trotz der formalen Trennung inhaltlich nicht voneinander unabhängig. Dies wird durch die Angaben des Lageberichts in Relation zum Jahresabschluss deutlich.

Der Lagebericht erfüllt eine **Verdichtungsfunktion**. Die differenzierten Angaben des Jahresabschlusses werden verbal zu einer Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens verdichtet. Der Lagebericht ist somit ein „Instrument aggregierter Jahresabschlussinformationen“.

Die **Ergänzungsfunktion** bezieht sich auf einen sachlichen und zeitlichen Aspekt. Sachlich wird der Jahresabschluss ergänzt, indem im Lagebericht über die gesamte Lage des Unternehmens/Betriebes zu berichten ist. Somit werden auch Aspekte erfasst, die nicht direkt in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Ausdruck kommen wie beispielsweise die Absatz-, Beschäftigungs- oder die Personallage.

B / Rechtsform

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (nachfolgend als AWM bezeichnet) ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (Art. 88 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern).

Durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 04.10.2001 ist in der Betriebssatzung des AWM in § 1 Absatz 1 Folgendes festgehalten:

„Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Landeshauptstadt München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß § 88 GO) geführt“.

C / Struktur und Aufgaben

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München übernimmt die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (öRE) der Landeshauptstadt München. Als Eigenbetrieb und Körperschaft des öffentlichen Rechts gehört er zum Kommunalreferat der Landeshauptstadt München und orientiert sich an den Vorgaben der Stadtpolitik.

Die Werkleitung, bestehend aus zwei Personen, führt die laufenden Geschäfte. Die Kommunalreferentin als Erste Werkleiterin vertritt den AWM im Stadtrat, die Zweite Werkleiterin hat die operative und verwaltungsmäßige Leitung des AWM inne und führt das laufende Tagesgeschäft.

Alle den AWM und die Entsorgung in München betreffenden wichtigen Entscheidungen werden von der Vollversammlung des Münchner Stadtrates beziehungsweise dem Werkausschuss (Kommunalausschuss) getroffen.

Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes München sind der Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Bayerischen Abfallgesetzes, des Münchner Abfallortsrechts, insbesondere das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Abfällen und der wirtschaftliche Betrieb der Entsorgungsanlagen sowie der Wertstoffhöfe.

Diese hoheitlichen Leistungen finanziert der AWM über Gebühren. Die Gebühren sind zurzeit für einen dreijährigen Zeitraum kalkuliert. Nach dem Bayerischen Kommunalen Abgabengesetz müssen Kostenüber- und Kostenunterdeckungen im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Darüber hinaus wird auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarungen Restmüll aus den Landkreisen München, Freising, Bad-Tölz und Weilheim-Schongau entsorgt.

Neben diesen hoheitlichen Entsorgungsaufgaben ist der AWM als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Körperschaftsteuergesetz) tätig. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Entsorgung der Abfälle der Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH und in der energetischen Verwertung. Die gewerblichen Geschäftsfelder haben innerhalb des AWM eine finanziell und prozessual unterstützende Funktion und sollen zur Steigerung des gesamten Unternehmenswertes sowie zur Gebührenstabilität beitragen.

D / Strategie und Organisation

Die Strategie folgt dem übergeordneten Anspruch und Leitsatz, dass der AWM als kommunaler Vorzeigebetrieb für die wachsende Metropole München Garant von zuverlässiger Leistungserbringung, nachhaltiger Behandlung und Entsorgung ist. Basis sind die beiden zentralen Säulen der Kundenorientierung bei Dienstleistungen sowie der Beitrag zu guter Lebensqualität der Münchner_innen zu angemessenen Gebühren.

Weitere Bestandteile der Strategie sind die Erfüllung der ökologischen Verantwortung für nachfolgende Generationen und die soziale Verantwortung für die eigenen Beschäftigten. Das Engagement in sozialen und ökologischen Belangen ist nach Auffassung des AWM auch für das nachhaltige Erreichen der wirtschaftlichen Ziele von zentraler Bedeutung. Die nachhaltige Steuerung des AWM verfolgt das Ziel, die Auswirkungen des betrieblichen Handelns nicht nur unter ökonomischen Aspekten zu beurteilen, sondern darüber hinaus auch soziale und ökologische Komponenten in die Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

Die Organisation des AWM ist den Kernprozessen entsprechend aufgeteilt in die operativen Einheiten Entsorgungsdienstleistungen (Sammlung und Transport von Abfällen einschließlich Fuhrparkmanagement sowie dem Geschäftsbereich Innovationen und Projekte), Wert- und Problemstoffservice (Wertstoffhöfe und Problemstoffsammlung einschl. Halle 2 und Containerdienst mit Sperrmüllabholung) und Anlagen (Verwertung und Beseitigung von Abfällen). Diese Bereiche werden durch die Servicebereiche Personal, Organisation und IT, Verwaltung und Recht, Marketing und Vertrieb, Finanzen und Rechnungswesen mit Controlling und dem Technischen Service unterstützt. Die Auswirkungen des betriebswirtschaftlichen Handelns auf die Gebühren sind Maßstab für Unternehmensentscheidungen des AWM. Durch ein Managementsystem werden Informationen bereitgestellt, die für die Umsetzung dieses Grundsatzes relevant sind und die Werkleitung bei allen Entscheidungen unterstützen sollen.

E / Ausblick

Die Abfallwirtschaft befindet sich sowohl auf strategischer als auch auf gesetzlicher Ebene im Umbruch. Eine Reihe von (Mega-)Trends stellt die Branche vor Herausforderungen. Dazu gehören die Digitalisierung mit ihren Potentialen und Risiken, die Energie- und Verkehrswende sowie der Lebensstil- und Wertewandel in der Bevölkerung mit

veränderten Konsummustern. Gleichzeitig verzögern sich Gesetzgebungsverfahren sowohl in Europa als auch in Deutschland. Unwägbarkeiten sowohl durch strengere Verwertungs-vorschriften oder in Bezug auf die Nachrüstung von technischen Anlagen (TA Luft) als auch neue Vorgaben oder behördliche Genehmigungsaufgaben für das Projekt Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West bergen planerische und wirtschaftliche Risiken für die Münchner Abfallwirtschaft. Die derzeit geplanten Gesetzesänderungen hat der AWM in seinen Zielen berücksichtigt. Aufgrund der ungewissen rechtlichen Lage können jedoch Anpassungen bei Zielen und Maßnahmen nötig werden.

Am 11.12.2019 legte die neue EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den europäischen „Green Deal“ vor. Der europäische „Green Deal“ ist eine neue Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll. Im Jahr 2050 sollen keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt sein. Ein wichtiger Baustein des „Green Deals“ ist die Weiterentwicklung der zirkulären Wirtschaft, der sogenannten „Circular Economy“.

Am 11.03.2020 legte die EU-Kommission den „neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“ vor. In diesem wurden Initiativen für den gesamten Lebenszyklus von Produkten angekündigt. Die Vorschläge reichen vom Design und der Herstellung bis hin zum Verbrauch, zur Reparatur, Wiederverwendung und zum Recycling, um Ressourcen wieder in die Wirtschaft zurückzuführen. Das Ziel des Aktionsplans ist es, den Konsum-Fußabdruck der EU zu verringern, den Anteil wiederverwendeter Materialien in der EU in den kommenden zehn Jahren zu verdoppeln und zugleich das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit Interessenträgern und Unternehmen geschehen. Mit ehrgeizigen Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft in Europa soll es gelingen, das BIP der EU bis 2030 um weitere 0,5 % zu steigern und etwa 700.000 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Im vorliegenden Aktionsplan sind viele Vorschläge zur Eindämmung der Müllflut enthalten, die die Abfallvermeidungs- und Wiederverwendungsmaßnahmen von europäischen Kommunen unterstützen können.

Für die Landeshauptstadt München gilt es, eine umfassende Strategie für die zirkuläre Wirtschaft in der Stadt zu entwickeln und sie in die Stadtentwicklung, das Klimaschutzprogramm sowie die Wirtschaftsentwicklung zu integrieren. „Zero Waste“ ist somit ein Teil einer „Circular Economy-Strategie“ für unsere Landeshauptstadt.

Der AWM ist gemäß Pandemieplan der Landeshauptstadt München als systemrelevant eingestuft und erbringt auch in Krisenzeiten Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens und der Infrastruktur.

Inhalt des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020

1 / Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

a – Konjunkturelle Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft hat ein turbulentes Jahr hinter sich. Im abgelaufenen Jahr ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt mit einer jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate von -5,0 % stark geschrumpft; ein größerer Rückgang (-5,7 %) zeigte sich lediglich im Jahr der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009. Im Zuge der restriktiven Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie war es im Frühjahr 2020 zu einem beispiellosen Einbruch von Produktion und Nachfrage gekommen; nach einem historischen Einbruch im zweiten Quartal mit einer negativen Wachstumsrate von 9,8 % erholte sich die Wirtschaft im dritten Quartal merklich und verzeichnete ein Wachstum von 8,5 %. Nach dieser kräftigen Erholung in den Sommermonaten dämpfte im Herbst, ausgelöst durch die zweite Corona-Welle, ein weiterer Lockdown in gewichtigen Dienstleistungsbereichen. Die konjunkturelle Erholung war vorerst gestoppt und ließ das Bruttoinlandsprodukt im Schlussquartal wieder schrumpfen.

b – Geldpolitische Entwicklung

Im November 2019 übernahm Christine Lagarde den Sitz als Präsidentin der Europäischen Zentralbank. Die achtjährige Amtszeit ihres Vorgängers Mario Draghi war gekennzeichnet durch massive geldpolitische Eingriffe wie etwa die Absenkung der Leitzinsen bis unter die Nulllinie oder groß angelegte Anleihekaufprogramme. Die niedrigen Zinsen sind in Deutschland Dauerthema und die Europäische Zentralbank (EZB) hat viel Gegenwind bekommen. Kritiker äußern, sie habe sich entschieden, mit einer expansiven Geldpolitik die hoch verschuldeten Ökonomien in Südeuropa zu stützen. Verteidiger der EZB behaupten, die niedrigen Zinsen seien in erster Linie realwirtschaftlich verursacht. Nach Ansicht der ifo-Ökonomen Clemens Fuest und Timo Wollmershäuser hat neben diesen langfristigen realwirtschaftlichen Faktoren auch die EZB in den vergangenen 10 Jahren mit der Nullzinspolitik und den Wertpapier-Ankäufen dazu beigetragen, dass die Nominalzinsen gesunken sind. Glaubte man zu Anfang des Jahres 2020 den Ankündigungen der EZB, ist es bis zu einer Normalisierung der Geldpolitik noch ein langer Weg. Das ifo Institut hat in seinen Konjunkturanalysen mehrfach darauf hingewiesen, dass die Ausrichtung der EZB-Politik spätestens seit dem Jahr 2017 deutlich expansiver gewesen ist als in vergleichbaren Situationen in den ersten zehn Jahren der gemeinsamen europäischen Geldpolitik. Demnach hätte die EZB bereits im Laufe des Jahres 2017 Abschied von der Nullzinspolitik nehmen und die Leitzinsen anheben müssen.

c – Branchenentwicklung

Die Abfallwirtschaft ist eine Branche im Wandel. Allgemeine Entwicklungen wie der demographische Wandel aber auch eine Reihe von (Mega-)Trends mit zunehmender Digitalisierung stellen die Branche vor Herausforderungen. Dazu gehören die Digitalisierung mit ihren Potentialen und Risiken, Smart City-Ansätze sowie die Energie- und Verkehrswende in ihren Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft. Auch das Abfallaufkommen, das sich durch eine zunehmende Fraktionierung sowie einen Lebensstil- und Wertewandel in der Bevölkerung mit veränderten Konsummustern stetig verändert, beeinflusst die Arbeit in der Branche. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb München hat weiterhin die Abfallvermeidung oberste Priorität. Dies wird auch durch die Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgegeben. Zur Erarbeitung eines „Zero-Waste-Konzepts“ wurde der AWM beauftragt, eine externe Bera-

tungsleistung auszuschreiben und in Anspruch zu nehmen. Am 02.11.2020 wurde das Projekt „Zero-Waste-Munich“ gestartet, mit welchem die drei übergeordneten Ziele „Reduktion der gesamten Abfallmenge“, „Reduktion des Restmülls“ und „Bewusstseinsstärkung für das Thema „Zero Waste““ verfolgt werden.

Umsatz

Die Haus- und Gewerbemüllgebühren stellen den Großteil der Umsatzerlöse dar und sind somit nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart des AWM. Im Jahr 2020 beläuft sich ihr Anteil auf 56,2 % an den gesamten Umsatzerlösen. Aufgrund der nach wie vor regen Bautätigkeit in München sind steigende Umsätze durch Neuanschlüsse von Wohngebieten zu erwarten. Weitere bedeutsame Einnahmequellen sind mit anteilig 9,8 % die Benutzungsgebühren, welche überwiegend von benachbarten Gemeinden und Landkreisen für die Verbrennung von Hausmüll im Müllheizkraftwerk Nord bezahlt werden. Danach folgen Erlöse aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung und aus der Energiegutschrift durch die Müllverbrennung mit Anteilen von 9,8 % und 6,1 %. Die Einnahmen aus der Sammlung und Verwertung von Altstoffen waren in den vergangenen Wirtschaftsjahren rückläufig und besitzen in 2020 nur noch einen Anteil von 3,8 % am Gesamtumsatz. Maßgeblichen Anteil an diesem Umsatzrückgang haben die Erlöse aus Altpapier, welche im Vergleich zum Vorjahr um 31,8 % weiter abnahmen. Insgesamt erwarten wir einen anhaltenden rückläufigen Trend für die Verwertung und Entsorgung von Altstoffen, dies betrifft neben der Altpapierverwertung auch die Umsatzerlöse aus Schrott, E-Schrott und der Altkleiderverwertung.

Dienstleistungen (Kerngeschäft)

a – Entsorgung im Holsystem:

Im Zentrum der Entsorgungsdienstleistungen des AWM stehen die Sammlung und der Transport von Abfällen zur Beseitigung sowie der Wertstoffe Papier und Bioabfälle zur Verwertung aus Münchner Haushalten und Kleingewerbebetrieben. Zu den Kundengruppen gehören neben den Münchner Privathaushalten u.a. Hausverwaltungen, Gewerbe und öffentliche Auftraggeber. Bei der Tonnenleerung bietet der AWM standardmäßig Volls-service: Die Beschäftigten im Einsammeldienst holen bis zu einer Distanz von 15 m vom Fahrbahnrand die Tonnen direkt vom Tonnenstandplatz und stellen diese wieder zurück. Daneben bietet der AWM Zusatzleistungen wie Tonnenreinigung, Standplatzservice, Volls-service 15plus, mehrmalige wöchentliche Leerung sowie die Abholung/Entsorgung von Sperrmüll an. Die Sammelleistung im Holsystem beläuft sich im Jahr 2020 auf rd. 314 TMg Hausmüll (Vorjahr rd. 305 TMg), rd. 49 TMg Bioabfälle (Vorjahr rd. 45 TMg) sowie rd. 74 TMg Papier (Vorjahr rd. 77 TMg).

b – Entsorgung im Bringsystem:

Der Wertstoff- und Problemstoffservice des AWM bietet daneben ein Bringsystem zur Erfassung von Wert- und Problemstoffen aus Münchner Haushalten und Kleingewerbebetrieben an. An insgesamt 12 Wertstoffhöfen in München können in haushaltsüblichen Mengen Wertstoffe abgegeben werden, darunter befinden sich auch zwei sogenannte „Wertstoffhöfe plus“ mit der Möglichkeit gegen Gebühr größere Mengen anzuliefern. Die Zusatzleistungen bestehen im Verkauf der Münchner Regionalerden, der Ausgabe von Bioeimern und dem Verkauf von Säcken für Zusatzmüll.

Ergänzt wird die Annahme von Wertstoffen an Haltestellen der Wertstoffmobile im Innenstadtbereich sowie die Abgabe von haushaltsüblichen Problemstoffen beim Giftmobil. Der AWM sammelt Alttextilien sowohl auf den Wertstoffhöfen als auch in über knapp 700 Altkleidercontainern an ausgewählten Wertstoffinseln.

Im Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 in München-Pasing verkauft der AWM gut erhaltene Gegenstände, die auf den Wertstoffhöfen oder direkt an der Halle 2 abgegeben werden. Zusätzlich finden in der Halle 2 regelmäßig Repair-Cafe-Aktionen und Versteigerungen statt. Die Entsorgungsleistung von Abfällen aus Münchner Haushalten im Bringsystem beläuft sich auf insgesamt rd. 92 TMg im Jahr 2020 (Vorjahr rd. 93 TMg). Darin enthalten sind u.a. die Mengen der Fraktionen Altkleider mit rd. 5 TMg, Elektroschrott mit rd. 8 TMg sowie Papier mit rd. 7 TMg, welche sich gewichtsmäßig auf Vorjahresniveau bewegen.

c – Gewährleistung der Entsorgungssicherheit:

Das Müllheizkraftwerk Nord in Unterföhring ist für die Landeshauptstadt München ein zentraler und unverzichtbarer Baustein im Abfallwirtschaftskonzept zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit von Abfällen zur Beseitigung aus dem Hoheitsgebiet. Es dient der Schadstoffsenke ebenso wie zur Volumenreduktion und Inertisierung von Abfällen. Das Müllheizkraftwerk besteht aus den beiden voneinander unabhängigen Blöcken 1 und 3, wovon Block 3 bereits 1984 und Block 1 im Jahre 1992 in Betrieb genommen wurde. Mittels Kraft-Wärme-Kopplung werden bei der Verbrennung der Abfälle Elektrizität und Fernwärme erzeugt. Die Anlagen stehen im Eigentum des AWM; die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke München GmbH.

Zusätzlich zu den Münchner Abfällen zur thermischen Behandlung und energetischen Verwertung wird Restmüll aus umliegenden Landkreisen auf der Grundlage von Zweckvereinbarungen entsorgt. Neben diesen hoheitlichen Entsorgungsaufgaben ist der AWM im Rahmen seiner kommunalen Möglichkeiten privatwirtschaftlich tätig und entsorgt die Abfälle privatrechtlicher Gesellschaften sowie gewerblicher Selbstanlieferer aus dem Großraum München und Bayern. Die Auslastung der Anlage liegt bei rund 700 TMg pro Jahr, im Jahr 2020 wurden insgesamt 711 TMg Abfälle (Vorjahr: 700 TMg) angeliefert. Davon sind rd. 329 TMg Hausmüllabfälle inklusive ballierter Abfälle des Vorjahres aus dem Münchner Stadtgebiet (Vorjahr rd. 303 TMg) sowie anteilig rd. 58 TMg (Vorjahr rd. 69 TMg) Abfälle zur energetischen Verwertung aus allen Herkunftsbereichen.

Am Entsorgungspark Freimann (ESP) betreibt der AWM eine Trockenfermentationsanlage, die es ermöglicht, Bioabfälle mit hohem Trockenanteil zu vergären. Das bei der Vergärung entstehende Biogas wird mittels dreier Blockheizkraftwerke in elektrische Energie umgewandelt und in das öffentliche Stromnetz gespeist. Die Gärreste werden anschließend kompostiert. Der fertige Kompost wird teilweise im Erdenwerk zu hochwertigen Erdenprodukten aufbereitet. Kompost und Erden werden durch den AWM selbst vermarktet. Im Jahr 2020 wurden insgesamt rd. 17 TMg (Vorjahr rd. 16 TMg) Bioabfälle zur Verwertung bei der Trockenfermentationsanlage angeliefert.

Daneben befinden sich auf dem ESP die Deponie Nord-West, ein Notfallzwischenlager, ein Ballenlager und die Bioumladestation. Außerdem ist der Entsorgungspark eine Abgabe- und Umladestelle für Kleinmengen an Abfällen wie Asbestzement, Mineralfaserabfälle, Nachtspeicheröfen etc.

Investitionen

Im abgelaufenen Jahr hat der AWM im größeren Umfang Mülleinsammel- und Wechselladerfahrzeuge und zum anderen Kunststoff-Großbehälter für die Mülleinsammlung, Abroll-/Absetz- sowie Press- Container für den Containerdienst und die Wertstoffhöfe erworben. Daneben wurde ein Radlader für den Entsorgungspark Nord angeschafft. Diese Investitionen in Maschinen, den Fuhrpark sowie Container oder Müllbehälter sind wiederkehrend auch in den kommenden Jahren geplant.

Bei den Flurstückzugängen ist der Grunderwerb für den Erweiterungsbau des Wertstoffhofes Thalkirchener Straße zu erwähnen.

Um im AWM weitere Prozesse zu digitalisieren, sind Softwareinvestitionen wie zum Beispiel in die Bereiche Faktura/Bescheide, Digitale Schlüsselverwaltung, Standplatzservice oder für das Kundencenter zur verbesserten Bearbeitung von Kundenanliegen geplant. Hardwareinvestitionen stehen hingegen für Füllstandsensoren bei Altkleidercontainern, Scanner zur Containerverfolgung oder für die geplante Serverumstellung an.

Im Mittelpunkt der mittelfristigen Investitionsplanung stehen sowohl die Neubauten der Wertstoffhöfe Truderinger Straße und Perlach sowie des Behältermanagements am De-Gasperibogen als auch der Grunderwerb für Nutzflächen am Wertstoffhof Mühlangerstraße. Für die Wertstoffhöfe sind daneben weitere Investitionen in die Infrastruktur wie etwa Gebäude geplant. Auch für das Müllheizkraftwerk Nord sollen in den kommenden Jahren Ersatzinvestitionen für technische Anlagen vorgenommen werden.

Das geplante Container-Provisorium am Betriebshof Süd soll als Anlage im Bau im Wirtschaftsjahr 2021 hinzukommen. Der Erweiterungsbau des Bürogebäudes am Georg-Brauchle-Ring ist vorerst verschoben.

Finanzierung

Für das Wirtschaftsjahr 2020 bestanden für den AWM Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 55.000 T€, davon 25.000 T€ noch aus dem Jahr 2019. Es erfolgte eine Neukreditaufnahme in Höhe von 5.000 T€ zur Finanzierung von Investitionen, ansonsten war eine Innenfinanzierung etwa aus Abschreibungen möglich. Die bestehenden Kreditermächtigungen aus den Jahren 2019 sowie 2020 wurden folglich nicht ausgeschöpft. Unter Berücksichtigung der Kreditermächtigung für das Jahr 2021 beläuft sich der zukünftige Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen auf 50.000 T€ (Fremdfinanzierung).

Für den AWM bestand gem. Wirtschaftsplan 2020 ein Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben in Höhe von 33.000 T€. Für das Wirtschaftsjahr 2021 steht der gleiche Betrag zur Verfügung.

Personal- und Sozialbelange

Zum Bilanzstichtag beschäftigte der AWM insgesamt 1.646 (Vorjahr: 1.593) Beschäftigte (ohne Auszubildende und Praktikanten). Die zahlenmäßige Zusammensetzung und Entwicklung der Belegschaft können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	31.12.2020	31.12.2019
Beamte	71	65
davon weiblich	40	32
davon männlich	31	33
Angestellte	353	351
davon weiblich	166	160
davon männlich	187	191
handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	1.222	1.177
davon weiblich	23	23
davon männlich	1.199	1.154
Beschäftigte	1.646	1.593

Der Personalaufwand setzt sich aus Zahlungen für Löhne und Gehälter, den Sozialabgaben sowie den Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützungsleistungen zusammen. Für die Jahre 2020 sowie 2019 ergaben sich die nachfolgenden Summen:

in Tausend €	2020	2019
Löhne und Gehälter	78.114	69.241
davon für Beamte	3.794	3.528
davon für Angestellte	18.138	16.562
davon für handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	56.182	49.151
Soziale Abgaben	15.291	13.802
Aufwendungen für Altersversorgung	13.075	12.777
Sonstige Aufwendungen	406	393
	106.886	96.213

Daneben entstehen u.a. Aufwände für Arbeitsschutzmaßnahmen sowie Arbeitsschutzausstattungen, Maßnahmen zur Weiterbildung oder etwa im Rahmen des Gesundheits- sowie des betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Die Besoldung der Beamten des AWM erhöhte sich ab 01.01.2020 um 3,2 %. Bei den Tarifbeschäftigten wurden individuelle Erhöhungsbeträge pro Entgeltgruppe und Stufe vereinbart. So erhöhten sich die Entgelte ab 01.03.20 um mindestens 0,96 % (mindestens um 22,78 €), höchstens um 1,81 %.

Die Beschäftigten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Der AWM und die Stadt München bieten jährlich über 1.500 praxisnahe Seminare zu Themenbereichen wie EDV, Gesundheit, Kommunikation, Personalentwicklung oder Personalführung an. Bei Bedarf werden auch externe Fort- und Weiterbildungsangebote wahrgenommen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist dem AWM sehr wichtig, daher werden verschiedenste Teilzeitmodelle angeboten. Elternzeit für Mütter und Väter (mit entsprechenden Rückkehrmöglichkeiten) wird von vielen Beschäftigten genutzt.

Im AWM gibt es für alle Mitarbeiter_innen ein breites Gesundheitsangebot von Rückentraining und Yoga über Massage und Fußpflege bis zum Thema Ernährung.

Umweltschutz und gesellschaftliche Belange

Ein wesentliches Ziel des AWM ist die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes. Damit der AWM seinen Beitrag für eine klimafreundliche Zukunft leistet, wird der Fuhrpark fortlaufend sicherheitstechnisch und klimafreundlich, das heißt CO₂-arm, umgerüstet und ausgebaut. Darüber hinaus werden seit August 2020 Restmülltonnen aus recyceltem Kunststoff ausgetauscht oder neu aufgestellt.

Von großer Bedeutung für den AWM ist es, die Abfälle so ökologisch sinnvoll wie möglich zu verwerten. Weil nicht jede Art von Müll wie beispielsweise Restmüll recycelt werden kann, verwerten wir diesen thermisch, d.h. er wird in der Müllverbrennungsanlage verbrannt, um dadurch Strom- und Fernwärme zu erzeugen. Der dadurch verringerte Verbrauch von fossilen Brennstoffen führt zur Einsparung von CO₂-Emissionen.

Auf der Deponie Nord-West wird ab dem Jahr 2021 ein Oberflächenabdichtungssystem zur effektiven Abdichtung und Rekultivierung des verfüllten Bereichs installiert. Hiermit wird unter dem zweiten Windrad ein bedeutender Beitrag zum Münchener Klima- und Artenschutz mit einer Einsparung von ca. 4.000 t CO₂-Äquivalent realisiert. Die Mengen an kontaminiertem Sickerwasser sowie an diffusen Methanemissionen an der aktuell noch offenen Deponieoberfläche werden hierdurch minimiert. Es sind Projektkosten von ca. 34.200 T€ (inklusive Risikoreserve) geplant, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Deponie-Rückstellungen des AWM finanziert werden.

Mit seinem gesellschaftlichen Engagement fördert der AWM das Zusammenleben im sozialen Bereich. Dabei stehen bürgerschaftliches Engagement, Kinder und Jugendliche sowie deren Bewusstsein für den Umweltschutz und die Sauberkeit in der Stadt im Vordergrund.

Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vorgefallen.

Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des AWM stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	302.326	79,9	283.961	74,1
Umlaufvermögen	76.190	20,1	98.999	25,9
Rechnungsabgrenzungsposten	35	0,0	40	0,0
Gesamtvermögen	378.551	100,0	383.000	100,0
Eigenkapital	34.633	9,1	42.669	11,1
Steuerbelastete Zuschüsse	1.525	0,4	1.624	0,4
Mittel- und langfristige Kredite und Rückstellungen	274.502	72,5	284.171	74,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	67.891	17,9	54.536	14,2
Rechnungsabgrenzungsposten				
Gesamtkapital	378.551	100,0	383.000	100,0

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % bzw. um 4.449 T€ gesunken. Gegenüber dem Vorjahr vergrößerte sich das Anlagevermögen um 6,5 % bzw. um 18.365 T€. Dies ist neben Investitionen in den Fuhrpark maßgeblich auf Umschichtungen von Barmitteln sowie Termingeldern in das langfristige Finanzanlagevermögen zurückzuführen. Die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen insgesamt 9.376 T€ (Vorjahr: 13.297 T€). Den größten Anteil an diesen Investitionen be-

saßen mit 4.268 T€ (Vorjahr: 2.699 T€) Investitionen in den Fuhrpark, in Maschinen und Geräte mit 1.821 T€ (Vorjahr: 1.333 T€). Die Anlagen im Bau haben sich auf 1.671 T€ (Vorjahr: 6.934 T€) reduziert, dieser verminderte Ausweis ist überwiegend Fahrzeugkomponenten zuzuschreiben (Fahrgestelle und Aufbauten), die in 2020 in Betrieb genommen wurden.

Die sich aus dem Verhältnis der Nettoinvestitionen (ohne Finanzanlagen) zu den Abschreibungen ergebende Substanzerhaltungsquote beträgt 58,2 %. Dem Anlagevermögen standen entsprechende Mittel aus Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber.

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2020 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 9.147 T€, damit verfügt der AWM zum Bilanzstichtag 2020 über ein Eigenkapital in Höhe von 34.633 T€ (Vorjahr: 42.669 T€). Der Gewinnvortrag erhöhte sich um den Jahresüberschuss von 2019 mit 1.328 T€ sowie durch eine bilanztechnische Korrekturbuchung um weitere 1.111 T€ auf insgesamt 34.333 T€ per 31.12.2020. Die Gewinnrücklage beträgt unverändert 9.447 T€.

Unter den mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die Rückstellungen für die Deponie-Unterhaltsfolgelasten und Deponiesanierung, die langfristigen Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellung Rückbau MVA Nord Block 3 zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Berichtsjahr um insgesamt 3,4 % bzw. 9.669 T€ aufgrund der Tilgung von Krediten sowie der Entnahme aus der Rückstellung für Gebührenaussgleich verringert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 13.355 T€ bzw. um 24,5 % gestiegen. Ursächlich dafür sind insbesondere die Umgliederungen von mittelfristigen zu kurzfristigen Krediten sowie der Rückstellungen für Gebührenaussgleich und AfA-Wiederbeschaffungswerte aufgrund der sich ab 2020 ergebenden kürzeren Restlaufzeit.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung wurde ab dem Jahresabschluss 2019 an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V. angepasst. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel aufzuzeigen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit, wobei sich durch die Anpassung Veränderungen bei der Zuordnung im Vergleich zu den Vorjahren ergeben.

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds im Wirtschaftsjahr 2020 kann nachfolgender Kapitalflussrechnung entnommen werden:

01. Januar bis 31. Dezember in Tausend €	2020	2019
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.907	17.907
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-24.204	-13.502
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	324	-7.534
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-19.973	-3.129
zzgl. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	66.061	69.190
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	46.088	66.061

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist von 17.907 T€ auf 3.907 T€ gesunken, was einer Verringerung von 78,2 % entspricht.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit flossen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 24.204 T€ (Vorjahr: 13.502 T€) ab. Die gestiegenen Investitionen sind insbesondere auf die Umschichtungen von Barmitteln und Termingeldern in das Finanzanlagevermögen zurückzuführen. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurde ein Betrag von 9.376 T€ (Vorjahr: 13.297 T€) aufgewendet.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Cashflow/Zufluss von insgesamt 324 T€, davon sind 5.000 T€ durch eine Neukreditaufnahme zugeflossen, wohingegen 4.400 T€ (Vorjahr: 6.575 T€) für die Tilgung von Krediten abflossen.

Der Finanzmittelfonds besteht seit dem Berichtsjahr 2019 aus den flüssigen Mitteln in Höhe von 46.088 T€ (Vorjahr: 66.061 T€) und setzt sich aus den Barmitteln des Treuhandvermögens, der Handkasse und dem Geschäftskonto bzw. Cash-Pool bei der LHM zusammen.

Um Indikationen über die langfristige bzw. strukturelle Stabilität der Finanzierung und Kapitalverwendung zu geben, wird auf den Anlagendeckungsgrad II zurückgegriffen. Der AWM wird ohne Stammkapital geführt, ist nicht gewinnorientiert und verfolgt daher auch keinen stetigen Auf- oder Ausbau der Eigenkapitalposition. Die Aussagekraft dieser Kennzahl bezieht sich daher mehr auf die Veränderung im Zeitablauf und weniger auf die absolute Höhe des Deckungsgrades. Sie wird aus dem Verhältnis von Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital zum Anlagevermögen gebildet. Im langfristigen Fremdkapital sind auch die langfristigen Rückstellungen enthalten, eine Bereinigung um kurz- bis mittelfristige Barwerte erfolgt nicht. Der Anlagendeckungsgrad II betrug zum Bilanzstichtag 2020 96,1 % und reduzierte sich damit um 4,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Erfolgslage

Der Jahresfehlbetrag beträgt 9.147 T€ und liegt damit um 10.475 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dies ist hauptsächlich auf gestiegene Personalkosten sowie höhere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren/Leistungen zurückzuführen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung	
			T€	%
Umsatzerlöse	227.386	224.500	2.886	1,3
Sonstige betriebliche Erträge	10.806	7.206	3.600	50,0
Materialaufwand	96.051	92.837	3.214	3,5
Personalaufwand	106.886	96.213	10.673	11,1
Abschreibungen	14.361	14.139	222	1,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.787	15.595	2.192	14,1
Betriebliches Ergebnis	3.107	12.922	-9.815	-76,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	476	1.268	-792	-62,5
Abschreibungen auf Wertpapiere und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	313	-313	-100,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.561	12.372	189	1,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	9	23	-14	-60,9
Ergebnis nach Steuern	-8.987	1.482	10.469	<-100,0
Sonstige Steuern	160	154	6	3,9
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-9.147	1.328	10.475	<-100,0

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 2.886 T€ angewachsen, was einer moderaten Steigerung von 1,3 % im Vergleich zum Jahr 2019 entspricht. In München haben weitere Neuanschlüsse von Wohngebieten bei der Haus- und Gewerbemüllentsorgung zu leicht steigenden Gebühreneinnahmen beigetragen. Die Erlöse durch Anliefermengen benachbarter Landkreise zur Müllbehandlung sind um 82 T€ (0,4 %) geringfügig gesunken und bewegen sich damit in etwa auf Vorjahresniveau.

Gleichzeitig musste die Annahme von Abfällen zur Verwertung am Heizkraftwerk Nord im Wesentlichen aufgrund von geplanten Kapazitätsvergaben reduziert werden, um die Entsorgungssicherheit für Hausmüll in Bayern zu gewährleisten. Im Rahmen des Ausfallverbundes der bayerischen Müllverbrennungsanlagen wurde im Jahr 2020 daher auch Hausmüll aus anderen bayerischen Gebietskörperschaften verbrannt. Ein Großteil dieser Mengen stammt vom ZVAWS Würzburg aufgrund einer Müllkesselerneuerung. Überlagert werden diese geplanten Kapazitätsengpässe durch die in Süddeutschland allgemein bestehende hohe Auslastung der Müllverbrennungsanlagen. Neben einem insgesamt erhöhten Müllaufkommen ist zudem der Anlagenpark im süddeutschen Raum in die Jahre gekommen, dadurch dauern Revisionen länger und Anlagen können öfter ungeplant ausfallen.

Während im Vorjahr als Abschlussbuchung 2.307 T€ erlösmindernd über das Hausmüllgebühren-Ausgleichskonto gebucht wurden, betrug die Zuführung in 2020 2.758 T€ an die Rückstellung Gebührenaussgleich sowie AfA-Wiederbeschaffungswerte. Zudem wurde in 2020 gemäß dem aktuellen Gebührenbeschluss ein Teil der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 15.455 T€ regulär wie im Vorjahr aufgelöst.

Die Erlössteigerung im Jahr 2020 wurde wesentlich bedingt durch die Neuverhandlung der

Mitbenutzungsentgelte der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK). Die Einnahmen aus Verwaltungskostenerstattung privater Unternehmen sind um 3.534 T€ höher ausgefallen als noch im Vorjahr.

Weiterhin verbessert haben sich auch die Einnahmen aus der Energiegutschrift von der Müllverbrennung, diese sind um 1.894 T€ auf 13.827 T€ gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 50 % bzw. um 3.600 T€ gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf geänderte Einschätzungen und Bewertungen bei den noch zu erwarteten Aufwendungen aus den Rückstellungen zurückzuführen.

Die Materialaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.214 T€ bzw. um 3,5 % erhöht. Ursache dafür sind höhere Ausgaben bei den Kostenarten „Aufwendungen für stoffliche Verwertung“, insbesondere bei der Schlackeentsorgung, gefolgt von der thermischen Behandlung von Abfällen sowie dem Aufwand für sonstige bezogene Leistungen.

Die Personalaufwendungen sind insgesamt um 10.673 T€ bzw. um 11,1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Wesentlich bedingt wurde diese Zunahme durch die Neuordnung zur Eingruppierung der handwerklich Beschäftigten (ehemaliger Arbeiterbereich), da große operative Bereiche des AWM hiervon betroffen sind. Weiterhin folgte im Jahr 2020 eine weitere Tarifierhöhung bei den Löhnen und Gehältern um mindestens 0,96 % bzw. höchstens 1,81 % sowie bei der Besoldung um 3,2 %. In Summe zogen diese Entwicklungen insbesondere auch höhere Sozialabgaben um 1.489 T€ bzw. 10,8 % nach sich.

Die Höhe der Abschreibungen bewegt sich mit einer geringfügigen Zunahme von 222 T€ bzw. 1,6 % etwas über Vorjahresniveau. Die Aufwandsminderungen durch das Erreichen des Nutzungsdauer-Endes von technischen Anlagenteilen und von Gegenständen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden übertroffen durch die Absetzung für Abnutzung der Zugänge in das Sachanlagevermögen. Dieser Trend wird sich nach unserer Einschätzung aufgrund der geplanten Investitionen auch weiter fortsetzen bzw. mittelfristig verstärken.

Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ liegen um 2.192 T€ über dem Niveau des Vorjahres. Die Steigerung ist insbesondere auf erhöhte verrechnete Steuerungsumlagen sowie Personalleistungen des Personal- und Organisationsreferat an den AWM zurückzuführen.

Das Finanzergebnis hat sich um 668 T€ gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Zinserträge im Jahr 2020 aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase um weitere 62,5 % abnahmen. Aus dem gleichen Grund bewegt sich der Zinsaufwand aus der Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen (BilMoG) mit insgesamt 12.237 T€ weiterhin auf hohem Niveau, was andererseits einer Steigerung von 7,5 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Geringere Zinsaufwendungen für die Überlassung von Fremdkapital aufgrund verbesserter Konditionen bei Umschuldungen während der Niedrigzinsphase kann diese Effekte nicht kompensieren.

Im Berichtsjahr ergibt sich für den AWM ein Jahresfehlbetrag von 9.147 T€, im Vorjahr würde ein Jahresüberschuss von 1.328 T€ erzielt. Das verschlechterte Ergebnis ist im Vergleich zum Jahr 2019 im Wesentlichen auf gestiegene Personalaufwendungen gefolgt von höheren Materialaufwendungen zurückzuführen. Die Umsatzerlöse haben sich insgesamt entgegen den jüngsten Erwartungen im Jahr 2020 positiv entwickelt, liegen nur leicht unter den Planwerten des Wirtschaftsplans und übertreffen die Erlöse des Vorjahres. Der positive Entwicklungstrend bei den Haus- und Gewerbemüllgebühren hat sich wie erwartet fortgesetzt. Von den Aufwendungen stellen beim AWM sowohl die Anteile für Personal als auch die für Material die größten Blöcke dar. Steigerungen in diesen Bereichen wirken sich daher grundsätzlich im besonderen Maße auf die Erfolgslage aus. Die Prognose des Vorjahres mit einem

stark verringerten Jahresergebnis ist unter Berücksichtigung der oben genannten Effekte eingetreten.

2 / Prognosebericht

Allgemeines (Konjunktur)

Im Herbst 2020 nahm das Infektionsgeschehen mit dem Coronavirus wieder spürbar an Fahrt auf und hat sich zuletzt erneut verschärft. Dadurch verschiebt sich die konjunkturelle Erholung Deutschlands, die ursprünglich für das Frühjahr 2021 erwartet wurde, zeitlich im Jahresverlauf nach hinten. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte in diesem Jahr um 3,7 % zulegen und im kommenden Jahr um 3,2 %. Betrachtet man die zusammengefasste Wirtschaftsleistung der Jahre 2020 bis 2022, belaufen sich die Kosten der Coronakrise nach dieser Prognose auf 405 Mrd. €.

Aktuell sehen der frühere Vorsitzende der Wirtschaftsweisen Prof. Lars Feld sowie die Ökonomin Isabel Schnabel, Direktoriumsmitglied der Europäischen Zentralbank (EZB), eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Inflation wieder steigt. Für Deutschland erwartet die Bundesbank im Jahr 2021 zum Teil monatliche Inflationsraten von mehr als 3 %. Das seien Folgen der Erholung der Wirtschaft, der Einführung eines CO₂-Preises, der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer und des Anstiegs des Ölpreises.

Die EZB blickt jedoch mit wachsender Sorge auf die steigenden Zinsen und Renditen an den Finanzmärkten, weil diese Entwicklung die erhoffte Konjunkturerholung von der Coronakrise erschweren könnte. Die EZB hatte zuletzt beabsichtigt auch weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen zu gewährleisten.

Voraussichtliche Entwicklung

Nach unserer aktuellen Einschätzung erwarten wir für das Jahr 2021 erneut einen Jahresfehlbetrag mit einem weiter verringerten Jahresergebnis als im Vorjahr. Als kommunaler Entsorger erbringt der AWM Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens sowie der Infrastruktur und ist als systemrelevant eingestuft. Wir rechnen daher mit weiter steigenden Kosten, die sich aus höheren Erfordernissen an Schutz- und Hygienestandards sowie zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergeben. Daneben erwarten wir zunehmende Ausgaben für Personal sowie zur Erfüllung steigender Anforderungen für Kundenservice, Umweltschutz und für eine ressourcenschonende Sammlung, Behandlung sowie ökologische Verwertung. Mit Blick auf die Aufwendungen für bezogene Leistungen rechnen wir mit weiter steigenden Kosten für die Verwertung von Schlacke, für die Betriebsführung der Müllverbrennung und die Instandhaltung von Gebäuden.

Einnahmenseitig erwarten wir im Wirtschaftsjahr 2021 leicht steigende Erlöse aus Haus- und Gewerbemüllgebühren. Ebenfalls ist von einem anhaltenden positiven Trend bei den Einnahmen aus der Energiegutschrift auszugehen. Dagegen planen wir mit weiter rückläufigen Umsätzen aus der Verwertung von Altstoffen, die stark von einer zum Teil volatilen Marktlage abhängen. Ende Mai 2021 ist ein Blockstillstand des Heizkraftwerks Nord aufgrund einer vorgeschriebenen Prüfung geplant. Weitere begrenzte Kapazitätsengpässe bei der thermischen Behandlung von Abfällen sind in den Revisionszeiten insbesondere beim großen Müllkessel zu erwarten. Zudem ist davon auszugehen, dass aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie die Hausmüllabfallmengen weiterhin leicht steigen werden. Inwieweit dadurch die Abfälle zur Verwertung zusätzlich verdrängt werden, hängt von der Corona-Pandemieentwicklung

ab, wenngleich das Aufkommen an Gewerbeabfällen im Jahr 2021 insgesamt niedriger eingeschätzt wird.

Das Finanzergebnis wird aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase auch weiterhin durch hohe Aufwendungen belastet sein, die aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen resultieren. Es ist auch im Wirtschaftsjahr 2021 von sinkenden Abzinsungszinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB auszugehen. Die Folge sind hohe jährliche Zuführungen, insbesondere zu den Rückstellungen für Unterhaltsfolgelasten der Deponien sowie für Altersversorgungsverpflichtungen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München beabsichtigt weiterhin zumindest einen Teil der geplanten Investitionsmaßnahmen aus dem erwirtschafteten Cashflow zu finanzieren. Der Rest wird durch Fremdkapital finanziert.

Der AWM konzentriert sich betrieblich/operativ auf eine Steigerung der Effizienz und eine zuverlässige und klimafreundliche Entsorgung sowie Verwertung. Strategisch gilt es, den AWM in Bezug auf (Mega-)Trends wie die Digitalisierung, den Lebensstil- bzw. Wertewandel sowohl bei der Münchner Bevölkerung als auch bei den Beschäftigten, mit Blick auf eine moderne Ressourcenwirtschaft ökonomisch, ökologisch und sozial aktiv zu gestalten.

Wesentliche Chancen und Risiken

Existenz gefährdende Risiken werden für den AWM nicht gesehen. Die gewerbliche Tätigkeit des AWM dient, bei einem angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnis, in erster Linie der Unterstützung des hoheitlichen Geschäfts. Die Geschäftstätigkeit des AWM wird sich wie bisher auf München und das Münchner Umfeld beschränken.

3 / Finanzrisikobericht

Finanzwirtschaftliche Risiken in Form von Bonitäts- und Liquiditätsrisiken und Zinsänderungsrisiken sind für den AWM von geringer Bedeutung. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des AWM wird grundsätzlich durch einen Kassenkredit in ausreichender Höhe über den städtischen Kassenverbund sichergestellt. Die bestehenden Möglichkeiten und erreichbaren Konditionen bei der kurz- und mittelfristigen Kreditaufnahme beruhen im Wesentlichen auf der gesetzlichen Gewährträgerhaftung der Landeshauptstadt München für den Eigenbetrieb. Das Kreditportfolio besteht ausschließlich aus Darlehen mit fester Verzinsung.

Bei der Anlage von finanziellen Mitteln aus den langfristigen Rückstellungen verfolgt der AWM einen konservativen, risikominimierten Ansatz. Der Erwerb von Pfandbriefen, Papieren mit staatlicher Haftung, Schuldscheindarlehen und die Anlage von Finanzmitteln in Tages- und Termingelder wird nach unseren Vorgaben von der Stadtkämmerei durchgeführt, die die Mittel auch verwaltet. Einlagengesicherte Anlagen werden zu 100 % bei Instituten investiert, die den Sicherungssystemen der Deutschen Sparkassen oder Volks- und Raiffeisenbanken angehören.

4 / Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Der AWM verfügt über ein Risikomanagementsystem, das den Berichtspflichten der Werkleitung an den Stadtrat und dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) entspricht. Durch das Risikomanagementsystem soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt werden und kurzfristig Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden können. Durch die Identifizierung von Einzelrisiken ist ein übergreifender systematischer Ansatz erforderlich, welcher insbesondere die Maßnahmen zur Risikominimierung mit den dazugehörigen Kontrollverfahren berücksichtigt. Die organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und der Internen Revision wird von der Zweiten Werkleitung verantwortet.

Wirksamkeitskontrolle, fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung

Die Prognosen des Risikomanagementsystems und der Internen Revision werden im Rahmen unserer kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesse regelmäßig optimiert, um nachhaltig die Wirksamkeit der Systeme herzustellen. Die Ergebnisse werden periodisch und anlassbezogen der Zweiten Werkleitung berichtet. Die interne Revision und der externe Abschlussprüfer überwachen als unabhängige Instanzen regelmäßig ausgewählte Elemente im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit.

Chancen und Risiken im AWM

Im Folgenden führen wir Risikopositionen auf, die wir fortlaufend nach aktueller Einschätzung für die zukünftige Entwicklung des AWM als wesentlich einstufen. Die dargestellten Chancenoptionen sind analytisch abgeleitet.

a – Chancen und Risiken des AWM aus der betrieblichen Tätigkeit

Als kommunaler Eigenbetrieb erbringt der AWM seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag und ist dabei nicht gewinnorientiert, sondern orientiert sich am öffentlichen Gemeinwohl. Der AWM betreibt deshalb mit dem Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) und den kommunalen Spitzenverbänden politische Aufklärungsarbeit, um die kommunalen Interessen und Belange zu sichern.

Außerdem betreibt der AWM eine umfangreiche Umfeld- und Kundenanalyse, die in die Definition neuer Leistungen (zum Beispiel Altkleider-, Elektro-Altgerätesammlung und in die Aufstellung von Unterflurcontainern) einfließt. Die Einnahmen sowohl aus den Zweckvereinbarungen mit den Landkreisen als auch mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH können für die nächsten Jahre als gesichert angesehen werden.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung erscheint es als möglich, dass ab dem Jahr 2023 Abfall als Brennstoff im Sinne des Brennstoffemissionshandlungsgesetzes (BEHG) eingestuft werden könnte. Dies hätte für den AWM als Betreiber des Müllheizkraftwerks Nord zusätzliche jährliche Kosten in Millionenhöhe zur Folge. Sowohl die Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V. (ITAD) als auch der VKU vertreten derzeit die Auffassung, dass Abfall kein Brennstoff im Sinne des BEHG ist; hierzu liegt auch ein Rechts-

gutachten im Auftrag des VKU vor, welches diese Auffassung ausführlich und nachvollziehbar stützt. Es ist derzeit folglich nicht unstrittig, ob Abfälle als Brennstoff im Sinne des § 2 Abs. 1 BEHG einzustufen sind.

Daneben bestehen nach wie vor wirtschaftliche Risiken infolge der Nachrüstung technischer Anlagen wie der Trockenfermentationsanlage am Entsorgungspark Nord aufgrund gesetzlicher Vorgaben bzw. Auflagen der TA Luft. Ebenso bergen neue Vorgaben oder behördliche Genehmigungsaufgaben für das Projekt Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West planerische und wirtschaftliche Risiken für die Münchner Abfallwirtschaft.

Im Rahmen der stofflichen Verwertung sind die Kosten für die Schlackeentsorgung in 2020 weiter gestiegen. Schlechtere Marktbedingungen bei der externen Schlackeverwertung infolge strengerer Verwertungsvorschriften lassen zunächst keine Trendwende bei den Verwertungsaufwendungen erkennen.

b – Chancen und Risiken im Personalbereich

Ein nachhaltiger Erfolg des AWM kann insbesondere durch die hohe Qualifizierung seiner Fach- und Führungskräfte langfristig gewährleistet werden. Wie die gesamte Abfallwirtschaft steht auch der AWM vor einigen Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf den drohenden Verlust von Schlüsselpersonal sowie auf die Auswirkungen der Altersstruktur in den operativen Bereichen. Die demographische Entwicklung in Deutschland mit einer im Durchschnitt alternden Gesellschaft zeigt sich auch in der Auswertung der Betriebsdaten zur Sammlung von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung der VKU-Mitgliedsunternehmen für das Jahr 2018. Danach liegt der Anteil der Müllwerker_innen, die älter als 50 beziehungsweise älter als 60 Jahre sind, im Mittel bei 43 % beziehungsweise bei 8 %. Dabei lässt sich ein von 2006 bis zum aktuellen Durchgang 2018 ein leicht steigendes Durchschnittsalter auf mittlerweile 45,9 Jahre erkennen.

Für den AWM ergab sich im Jahr 2020 bei den Müllwerker_innen ein Altersdurchschnitt von 47 Jahren. 52,0 % aller Mülllader_innen waren älter als 50 Jahre (inkl. aller Ü60-Kolleg_innen), 10,4 % aller Mülllader_innen waren älter als 60 Jahre.

Die Ein- und Austritte in den letzten 3 Jahren haben also zu einem stabilen Altersschnitt beigetragen, die Altersstruktur hat sich hingegen in Richtung der älteren Altersgruppen verschoben.

Diese Relationen entsprechen auch weitgehend der allgemeinen Altersstruktur im AWM. In der gesamten Belegschaft sind 51,6 % älter als 50 Jahre, 11,6 % sogar über 60 Jahre (Altersschnitt 47,3 Jahre).

Unsere Personalentwicklungsaktivitäten unterstützen eine zielorientierte und bedarfsgerechte Personalgewinnung sowie eine strategische Personalplanung maßgeblich. In den Jahren 2015 bis 2019 konnte knapp ein Viertel aller Stellen, für die mindestens eine Berufsausbildung erforderlich ist, durch interne Personalentwicklungsmaßnahmen besetzt werden. Das Ausbildungsangebot des AWM unterstützt gleichzeitig unsere Aktivitäten zur gezielten Nachwuchsförderung. Neben unserer betrieblichen Ausbildung in den Berufsbildern Büromanagement, Kfz-Mechatronik und Kreislauf- und Abfallwirtschaft erzielen wir auch mit unseren Weiterqualifizierungsprogrammen, die wir kontinuierlich erweitern, Erfolge (zum Beispiel „Von Mülllader_innen zu Kraftfahrer_innen“, „Von Einweiser_innen zu Fachkräften für Kreislauf- und Abfallwirtschaft“).

c – Chancen und Risiken im Umweltbereich

Die Gefahr von schwerwiegenden Schäden an Boden, Luft und Wasser durch die Deponien Nord-West und Großlappen wird als gering eingeschätzt. Sollten dennoch Schäden auftreten, sind sie durch die bestehenden Rückstellungen „Deponie Schadensvorsorge“ und „Umwelthaftpflichtversicherung“ abgesichert.

d – Gesamteinschätzung der Chancen- und Risikosituation des AWM

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München konnte sich in der Vergangenheit auch in schwierigen wirtschaftlichen Situationen aufgrund des gewachsenen starken Markenimages, der funktionierenden Einsammellogistik sowie einer ökologischen Behandlung und zuverlässigen Entsorgung aller Münchner Siedlungsabfälle positiv entwickeln. Unsere stabilen Ertragskennzahlen leisten einen wichtigen Beitrag, auch in einem herausfordernden Umfeld den finanziellen Raum für Investitionen in neue Technologien und Dienstleistungen sicherzustellen.

Unter Beachtung dieser Gegebenheiten und Fakten sind derzeit keine Risiken erkennbar, welche den Fortbestand des Abfallwirtschaftsbetriebes gefährden könnten.

5 / Unterzeichnung

Die Werkleitung legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Lagebericht vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung.

München, 31. Mai 2021

Erste Werkleiterin

Stellvertretende Zweite Werkleiterin

Kristina Frank
Kommunalreferentin

Sabine Schulz-Hammerl

BILANZ zum 31. Dezember 2020



Aktivseite (in Tausend €)	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	286	301
II. Sachanlagen	180.596	185.571
III. Finanzanlagen	121.444	98.089
	302.326	283.961
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	875	891
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.485	9.277
2. Forderungen gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	0	3.656
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.017	597
	13.502	13.530
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	61.813	84.578
	76.190	98.999
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35	40
	378.551	383.000



Passivseite (in Tausend €)	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0	0
II. Gewinnrücklage	9.447	9.447
III. Gewinnvortrag	34.333	31.894
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-9.147	1.328
	34.633	42.669
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	1.525	1.624
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	95.373	89.502
2. Sonstige Rückstellungen	164.265	166.470
	259.638	255.972
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.000	64.400
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.570	7.547
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	11.360	9.826
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.825	962
	82.755	82.735
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	378.551	383.000

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2020



1. Januar bis 31. Dezember

(in Tausend EUR)	2020	2019
1. Umsatzerlöse	227.386	224.500
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.806	7.206
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.860	7.184
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	89.191	85.653
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	78.114	69.241
b) Soziale Abgaben	28.772	26.972
davon für Altersversorgung: 13.075 T€ (Vj. 12.777 T€)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.361	14.139
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.787	15.595
7. Betriebliches Ergebnis	3.107	12.922
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	476	1.268
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	313
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.561	12.372
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	9	23
12. Ergebnis nach Steuern	-8.987	1.482
13. Sonstige Steuern	160	154
14. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-9.147	1.328

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Inhaltsverzeichnis

1 / Allgemeine Angaben

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Zahlungsmittel

Rechnungsabgrenzung

Eigenkapital

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Rechnungsabgrenzungsposten

Latente Steuern

Eigenkapital

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Sonstige betriebliche Erträge

Materialaufwand

Personalaufwand

Abschreibungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Finanzergebnis

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte

Angaben zur Zusatzversorgung

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Honorar

Werkleitung

Werkausschuss

6 / Nachtragsbericht

7 / Unterzeichnung

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

für das Wirtschaftsjahr 2020

1 / Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (LHM), ist zum 31. Dezember 2020 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (T€) ausgewiesen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitzinsen) wurden, soweit im kamerale System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31. Dezember 2001 bei den Anlagen im Bau berücksichtigt, erfasst und aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach der Rahmenrichtlinie „Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE)“ bzw. nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Posten des Anlagevermögens	Nutzungsdauer in Jahren
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, Rechte sowie Lizenzen	5
II. Sachanlagen	
1. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	20-50
2. Außenanlagen	7-60
3. Technische Anlagen	7-35
4. Fuhrpark	10
5. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	5-10
6. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-20
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1
8. Sammelposten BGA (150-1.000 € netto)	5

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € bis 800,00 € (ohne Umsatzsteuer), die selbständig nutzbar sind, sind entsprechend der neuen Fassung von § 6 Abs. 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) in einem gesonderten Verzeichnis zu erfassen. Der AWM hat sich daher dazu entschlossen geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in die Anlagenbuchhaltung (Anlagenklasse 78000) aufzunehmen, jedoch im Anschaffungsjahr sofort abzuschreiben. Anschaffungskosten über 800,01 € werden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Abweichend von dieser Regelung werden Müllgroßbehälter (Gefäße mit 770 l bzw. 1.100 l) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Handelsrechtlich besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung für den Vermögensgegenstand Finanzanlage ein Gebot der Abschreibungen auf den niedrigeren Wert. Dieses folgt aus dem Niederstwertprinzip und damit aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen. Vorräte sind sowohl handels- und steuerrechtlich einzeln zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Dabei gilt für das gesamte Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip.

Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertminderungen berücksichtigt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind.

In Ausnahmefällen kann der Saldo eines Forderungskontos negativ werden (sogenannte kreditorische Debitoren) – der Bilanzausweis des negativen Forderungskontos erfolgt dann auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zahlungsmittel

Zahlungsmittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Der AWM ist in das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München eingebunden. Im Rahmen des Cashpoolings werden die Salden täglich glatt gestellt und in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der LHM transformiert.

Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden. Mit Hilfe der Rechnungsabgrenzungsposten soll eine korrekte Ermittlung des Jahresgewinns ermöglicht werden.

Eigenkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verfügt über kein Stammkapital. Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20. Juni 2001 mit, dass in geeigneten Fällen „auch weiterhin von einer Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden“ kann.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 4. Oktober 2001 die Betriebssatzung des AWM beschlossen. In § 1 Abs. 6 der Satzung ist festgehalten: „Der AWM wird ohne Stammkapital geführt“.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand an den AWM enthalten. Sie wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst und als Korrekturposten zum Abschreibungsaufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Mit der Verwendung des Begriffs „Erfüllungsbetrag“ wird ausdrücklich klargestellt, dass bei der Rückstellungsbewertung unter Einschränkung des Stichtagsprinzips künftige Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sind. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2020 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst.

Bei den Ansammlungsrückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen, die unmittelbar mit der Verwirklichung des die Verpflichtung auslösenden Ereignisses in voller Höhe entstehen, deren wirtschaftliche Verursachung sich jedoch über nachfolgende Geschäftsjahre erstreckt.

Folglich wird eine Verteilung der Aufwendungen und die damit einhergehende Ansammlung des zurückzustellenden Betrags vorgenommen.

Als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Versorgungsanwartschaften findet das Teilwertverfahren mit einer mit dem Gehaltstrend steigenden Prämie Anwendung. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 2,30 % (Vorjahr 2,71 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 10 Jahren ergibt. Der Zinssatz für die nach § 253 Abs. 6 HGB erforderliche zusätzliche Bewertung zur Bestimmung des ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrags wurde auf Basis einer siebenjährigen Durchschnittsbildung (1,60 %; Vorjahr 1,97 %) bestimmt. Hieraus ergibt sich für das Berichtsjahr ein ausschüttungsgesperrter Betrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 11.646 T€ (Vorjahr: 10.802 T€). Weitere Faktoren sind eine Einkommensdynamik von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) und eine Rentendynamik von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) bei den Beamten bzw. von 1,00 % (Vorjahr 1,00 %) bei der Eigenversorgung. Die in den Aufwendungen enthaltenen zinsabhängigen Bestandteile werden im Finanzergebnis gezeigt, die anderen Bestandteile im Personalaufwand.

Die Verpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebes München aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen resultieren aus dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzend aus einer abgeschlossenen Betriebsvereinbarung. Für die Rückstellung wurde der versicherungsmathematische Barwert angesetzt. Die Barwerte wurden mit einem Rechnungszins von 1,60 % (Vorjahr 1,97 %) p.a. und einer Einkommensdynamik von 2,00 % p.a. ermittelt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zählen zu den Schulden und sind – im Gegensatz zu Rückstellungen – prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Sie sind zu ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen.

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 sind in der Anlage zum Anhang („Anlagespiegel“) dargestellt. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen den Kauf von Kraftfahrzeugen bzw. von Fahrzeugkomponenten für den Fuhrpark, für die Anschaffung von Baumaschinen, Containern und Pressen sowie von Müllgroßbehältern.

Finanzanlagen

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München erworbenen Wertpapiere bestehen ausschließlich aus Pfandbriefen, Anleihen mit staatlicher Haftung und Schuldscheindarlehen. Die Wertpapiere korrespondieren mit den langfristigen finanziellen Verpflichtungen wie der Absicherung der Pensionen oder den Unterhaltsfolgelasten und Sanierungsverpflichtungen der Deponien.

Vorräte

In den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verbrauchsmaterialien enthalten. Beispiele dafür sind die Vorräte an Ersatzteilen für die Fahrzeuge und die Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter_innen des AWM.

Forderungen

in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.485	9.277
Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt München	0	3.656
Sonstige Vermögensgegenstände	1.017	597
	13.502	13.530

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12.485 T€ bestanden gegenüber den Anlieferfirmen des AWM. Gegenüber der Landeshauptstadt München, bei der das Geschäftskonto des AWM geführt wird, ergaben sich keine Forderungen zum Bilanzstichtag 2020. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Mietkautionen in Höhe von 36 T€ haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand	1	1
Termingeldkonto/Treuhandvermögen	11.700	19.200
Barmittel Treuhandvermögen	50.112	65.377
	61.813	84.578

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich aufgrund einer Umschichtung von Termingeldern und Barmitteln des Treuhandvermögens in das Finanzanlagevermögen verringert. Mit diesen Finanzmitteln, die mit den langfristigen Rückstellungen korrespondieren, wurden festverzinsliche Pfandbriefe mit längeren Laufzeiten erworben.

Rechnungsabgrenzungsposten

Sie betreffen bei den ARAP im Wesentlichen im Voraus bezahlte Werbe- und Marketingkosten, Wartungskosten für EDV-Systeme sowie Kfz-Steuer.

Lateñte Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhanges aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2020 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 9.147 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 1.328 T€).

Der Gewinnvortrag in Höhe von 31.894 T€ erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.328 T€ sowie durch eine bilanzielle Korrekturbuchung um weitere 1.111 T€ auf insgesamt 34.333 T€ per 31.12.2020.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die Ruhegeldansprüche für Beamte nach dem Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz bzw. nach dem Bundesbesoldungsgesetz für ehemalige Betriebsangehörige und die aus dem Lohnverhältnis hervorgegangenen Angestellten aus der Örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 21 über die Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vom 19.07.1957 und für Hinterbliebene (Ehegatte und verstorbene aktive Mitarbeiter oder eines Rentengeldempfängers).

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich wie Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben und für die leistungsorientierte Bezahlung ist ein Betrag von 6.250 T€ enthalten.

Für die Unterhaltsfolgelasten an den Deponien Nord-West und Großlappen sind 85.853 T€ zurückgestellt. Der Betrag ist durch Wertpapiere des Anlagevermögens, Termingelder und flüssige Mittel abgesichert.

Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um einen Betrag von 15.783 T€ verringert. Dieser Betrag ergibt sich aus der Auflösung früherer Gebührenüberschüsse und Zinseffekten ohne den Differenzbetrag zwischen den kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte, welcher in einer separaten Rückstellung aus Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte ausgewiesen wird. Der vorhandene Gesamtbetrag der Rückstellung Gebührenaussgleich kommt in den folgenden Jahren dem Gebührenzahler zu Gute (siehe dazu auch die Stadtratsbeschlüsse „Senkung der Abfallgebühren“ vom 18.10.2012, „Abfallgebühren 2016-2018“ vom 15.10.2015 bzw. „Abfallgebühren 2019-2021“ vom 11.10.2018.)

Im Einzelnen weist der AWM folgende Rückstellungen aus:

in Tausend €	Stand	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand
	31.12.2019			inkl. Zinsaufwand	31.12.2020
Pensionen (Neuzusagen)	29.277	0	0	6.651	35.928
Pensionen (Altzusagen)	60.225	4.518	4.901	8.640	59.446
Altersteilzeit	710	0	0	502	1.212
Ausstehende Rechnungen	1.081	418	223	4.295	4.735
Rückbau MVA Nord Block 3	7.263	0	0	656	7.919
Abrechnungsverpflichtungen SWM	5.000	3.296	0	6.178	7.882
Urlaubsrückstände	2.587	2.587	0	2.983	2.983
Gleitzeitguthaben	439	439	0	791	791
Überstundenguthaben	207	207	0	174	174
Leistungsorientierte Bezahlung	1.002	1.002	0	1.090	1.090
Interne Abschlusskosten	44	44	0	44	44
Jahresabschlussprüfung	18	18	0	24	24
Rechts- und Prozesskosten	500	6	150	156	500
Umlage KFZ- Haftpflichtversicherung	1.108	580	528	144	144
Archivierungskosten	96	14	0	11	93
Hausmüllzwischenlager	615	0	615	0	0
Deponie NW Schadensvorsorge	13.000	0	0	0	13.000
Deponie NW Unterhaltsfolgelasten	59.074	378	0	4.315	63.011
Deponie Großlappen	23.209	0	939	572	22.842
Deponie Großlappen Umwelthaftpflicht	10.000	0	0	0	10.000
AfA Wiederbeschaffungswerte	9.279	0	0	3.086	12.365
Gebührenaussgleich	31.238	15.455	328	0	15.455
	255.972	28.962	7.684	40.312	259.638

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch die Landeshauptstadt München abgesichert. Sie betreffen im Wesentlichen kurz- und mittelfristige Kredite bei deutschen Banken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderer Eigenbetriebe sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11.360 T€ (Vorjahr: 9.826 T€) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen u.a. aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 671 T€ (Vorjahr: 90 T€).

Im Einzelnen setzen sich die Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.000	64.400
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.950	4.300
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	17.375	19.300
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	43.675	40.800
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.570	7.547
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.570	7.547
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/Eigenbetriebe	11.360	9.826
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	11.360	9.826
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.825	962
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.825	962
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Summe Verbindlichkeiten	82.755	82.735
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	21.705	22.635
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	17.375	19.300
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	43.675	40.800

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

in Tausend €	2020	2019
aus Gebühren für Hausmüllabfuhr	116.046	114.782
aus Auflösung Rückstellung für Gebührenausgleich - HM	14.124	14.124
aus Müllbehandlung für benachbarte Landkreise	22.349	22.431
aus Gebühren für Gewerbemüll	11.659	11.369
aus Auflösung Rückstellung für Gebührenausgleich - GM	1.331	1.331
Hausmüllgebühren-Ausgleichskonto	-2.758	-2.307
aus Gebühren für Containerdienst	5.076	5.050
aus Abfällen zur Verwertung - Private Anlieferer	22.221	22.502
aus Energiegutschrift Müllverbrennung	13.827	11.933
aus Sammlung und Verwertung von Altstoffen	8.614	13.112
aus übrigen Umsatzerlösen	14.897	10.173
Umsatzerlöse	227.386	224.500

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2.886 T€ bzw. um 1,3 % auf 227.386 T€ gestiegen. Die Erlöse aus der Haus- und Gewerbemüllentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.554 T€ bzw. um 1,2 % erhöht.

Durch eine Änderung von Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG vom 08.07.2013 mit Inkrafttreten zum 01.08.2013 hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht zur Abschreibung auf Wiederbeschaffungswert ermöglicht. Von diesem Wahlrecht hat der AWM sowohl im laufenden Gebührenkalkulationszeitraum von 2019-2021 als auch im vorangegangenen Zeitraum von 2016-2018 Gebrauch gemacht. Durch die geänderte Abschreibungsmethode sind seit 2016 kumulierte Mehreinnahmen in den Gebühren für Haus- und Gewerbemüll in Höhe von 12.365 T€ enthalten.

Die Einnahmen aus der „Sammlung und Verwertung von Altstoffen“ waren mit einer Verminderung um 4.498 T€ bzw. 34,3 % im Jahr 2020 stark rückläufig. Der wesentliche Anteil an dieser Verschlechterung ist auf die Geschäftszweige Altpapier- und Altkleidersammlung zurückzuführen. Die Erlöse beider Geschäftszweige haben sich insgesamt um 3.734 T€ verringert.

Gegenüber dem Vorjahr konnte sich der positive Trend bei den Einnahmenentwicklung aus der Energiegutschrift von der Müllverbrennung fortsetzen und um 1.894 T€ weiter ansteigen (plus 15,9 %).

Gem. Gebührenbeschluss vom 11.10.2018 werden der „Rückstellung für Gebührenausgleich“ 15.455 T€ (HM 14.124 T€ zzgl. 1.331 T€ für GM) planmäßig entnommen.

Zusätzlich wurden von der „Rückstellung für Gebührenaussgleich“ aufgrund des sich zum 31.12.2020 ergebenden gebührenrechtlichen Fehlbetrags weitere 328 T€ unter Berücksichtigung von Zinseffekten aufgelöst. Diese Auflösung und Zuführungen (inkl. Zinsen) aus der Rückstellung „AfA Wiederbeschaffungszeitwerte“ werden auf dem „Hausmüllgebühren-Ausgleichskonto“ verbucht, woraus sich im Jahr 2020 handelsrechtlich eine Korrektur/ein Ausgleich der Erlöse um -2.758 T€ ergab.

In den übrigen Umsatzerlösen sind u.a. die Erlöse aus den Werkstattdienstleistungen für Dritte, die Gebühren für Sonderabfuhrungen, die Einnahmen aus den Geschäften mit den Lizenznehmern des Dualen Systems und die periodenfremden Umsatzerlöse enthalten. Diese sind insbesondere aufgrund neu ausgehandelter Verträge über Mitbenutzungsentgelte gegenüber dem Vorjahr um 4.724 T€ gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen „die sonstigen Nebenerlöse“ und „periodenfremde Erträge“ enthalten. Ein weiterer Posten ist der „Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen“. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in erster Linie beeinflusst von geänderten Einschätzungen und Bewertungen der noch zu erwartenden Aufwendungen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende sonstige betriebliche Erträge:

in Tausend €	2020	2019
Sonstige Nebenerlöse	1.813	1.391
Erlöse aus Wertberichtigung	118	81
Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen	147	147
Mahngebühren und Mahnzinsen	97	87
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	7.356	4.668
Periodenfremde Erträge	66	239
Anlagevermögenabgang: Mehrerlös über Buchwert	258	220
Übrige sonstige betriebliche Erträge	951	373
sonstige betriebliche Erträge	10.806	7.206

Materialaufwand

in Tausend €	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.860	7.184
	6.860	7.184
Aufwendungen für stoffliche Verwertung	11.613	9.685
Aufwendungen für Problemstoffentsorgung	1.616	1.021
Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung	64.501	63.170
Instandhaltung Gebäude	1.537	2.965
Aufwendungen für Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe	3.039	3.108
Aufwendungen für Transportkosten	2.961	2.808
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.924	2.896
	89.191	85.653
	96.051	92.837

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken. Maßgeblich erhöht haben sich Ausgaben für die stoffliche Verwertung, was auf gestiegene Kosten für die Entsorgung von Schlacke, der Holzverwertung sowie der Problemabfallentsorgung zurückzuführen ist. Letzterer stehen jedoch auch erhöhte Erlöse bei der Annahme dieser Problemstoffe gegenüber.

Die endgültigen Kosten für die Müllverbrennung bedürfen noch der Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH.

Daneben haben sich die Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden und für die Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Die Aufwendungen für in Anspruch genommene Transportleistungen sowie für „sonstige bezogene Leistungen“ sind im Vergleich zum Jahr 2019 gestiegen.

Insgesamt sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Jahr 2020 um 3.538 T€ bzw. 4,1 % gestiegen.

Personalaufwand

in Tausend €	2020	2019
Löhne und Gehälter	78.114	69.241
davon für Beamte	3.794	3.528
davon für Angestellte	18.138	16.562
davon für handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	56.182	49.151
Soziale Abgaben	15.291	13.802
Aufwendungen für Altersversorgung	13.075	12.777
Sonstige Aufwendungen	406	393
	106.886	96.213

Den größten Teil der Personalaufwendungen umfassen die Bezüge, Gehälter, Löhne und alle sonstigen Vergütungen für die im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter_innen des AWM. Unter den sozialen Abgaben werden die vom Eigenbetrieb zu tragenden gesetzlichen Pflichtabgaben, insbesondere die Beiträge zur Sozialversicherung ausgewiesen. Die Aufwände für Löhne und Gehälter haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 8.873 T€ bzw. 12,8 % erhöht.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit Ausnahme der im Finanzergebnis erfassten Aufzinsungen. Mit der vom Bundestag und Bundesrat im Jahre 2015 beschlossenen Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen ist der durchschnittliche Abzinsungszinssatz von sieben Jahren (Glättungszeitraum) auf zehn Jahre angehoben worden. Die Verlängerung des Glättungszeitraumes hat seitdem ein Absinken der hohen jährlichen Zuführungen bei den Altersversorgungsverpflichtungen zur Folge.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge und Pensionen nach § 285 Nr. 9a und 9b HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sonst auf die Vergütung der Zweiten Werkleitung geschlossen werden kann.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 222 T€ (1,6 %) gestiegen.

in Tausend €	2020	2019
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	73	53
Abschreibungen		
auf Grundstücke und Gebäude	4.966	5.323
auf Technische Anlagen	1.811	1.791
auf Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.299	2.380
auf Fuhrpark	5.099	4.488
Sofortabschreibung GWG	113	104
	14.361	14.139

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 17.787 T€ (Vorjahr: 15.595 T€) sind u.a. die Ausgaben für Fortbildung, Wartung für EDV-Anlagen, Sachversicherungen, KFZ-Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Beratungsleistungen, Gutachten und Dokumentationen, Rechts- und Gerichtsaufwendungen, Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbe-/Informationsmaterial und die Kostenverrechnungen von anderen städtischen Referaten an den AWM enthalten. Die Steigerung ist insbesondere auf erhöhte verrechnete Steuerungsumlagen sowie Personalleistungen des Personal- und Organisationsreferat an den AWM zurückzuführen. Bei den restlichen Aufwandsarten sind im Jahr 2020 keine signifikanten Mehr-/Minderungen (> 500 T€) angefallen.

Finanzergebnis

in Tausend €	2020	2019
Zinserträge	476	1.268
davon aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen	6	775
Zinsaufwendungen	-12.561	-12.372
davon aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen	-12.237	-11.387
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	0	-313
	-12.085	-11.417

Im Finanzergebnis sind Zinserträge von den Finanzanlagen (Wertpapiere und Festgelder) enthalten. Die Zinserträge sind durch die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank gegenüber dem Vorjahr nochmals zurückgegangen. Die Zinsaufwendungen setzen sich aus den bezahlten Darlehenszinsen und den Zinsaufwendungen aus der Auf-/Abzinsung von Rückstellungen zusammen.

Durch die vom Bundesrat am 26.02.2016 verabschiedete Gesetzesänderung zur Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen und der gleichzeitigen Absenkung des Rechnungszinssatzes ist der Aufwand aus der Auf-/Abzinsung der langfristigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr 2019 weiter angestiegen. Insgesamt hat sich der Aufwand aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen im Jahr 2020 um 850 T€ erhöht.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt der Vollversammlung des Stadtrates vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte

	31.12.2020	31.12.2019
Beamte	71	65
davon weiblich	40	32
davon männlich	31	33
Angestellte	353	351
davon weiblich	166	160
davon männlich	187	191
handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	1.222	1.177
davon weiblich	23	23
davon männlich	1.199	1.154
Beschäftigte	1.646	1.593

Angaben zur Zusatzversorgung

Die Beschäftigten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Der AWM ist Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden).

Die Höhe des Umlagesatzes für 2020 lag bei 3,75 %. Der Zusatzbeitrag liegt unverändert bei 4 %.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2021	2022-2025	Gesamt
in Tausend €			
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	919	1.481	2.400
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen	200	400	600
Verpflichtungen aus Entsorgungsverträgen (SWM GmbH)	66.402	0	66.402
	67.521	1.881	69.402

Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar beträgt 29 T€ (netto) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Werkleitung

Erste Werkleiterin	Kristina Frank	Kommunalreferentin
Zweite Werkleiterin	Sabine Schulz-Hammerl	
Stv. Zweite Werkleiterin	Michaela Jüngling	Ltd. Verwaltungsdirektorin

Werkausschuss

Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München ist der Kommunalausschuss.

Mitglieder des Werkausschusses:

Verena Dietl	3. Bürgermeisterin	Vorsitzende (seit 13.05.2020)
Manuel Pretzl	2. Bürgermeister	Vorsitzender (bis zum 30.04.2020)
Kathrin Abele	Stadträtin	Juristin (seit 13.05.2020)
Johann Altmann	Stadtrat	Polizeibeamter i. R. (bis zum 30.04.2020)
Andreas Babor	Stadtrat	Rechtsanwalt (seit 13.05.2020)
Ulrike Boesser	Stadträtin	Dipl. Geographin (bis zum 30.04.2020)
Simone Burger	Stadträtin	Dipl. Politikwissenschaftlerin
Anja Burkhardt	Stadträtin	Dipl. Ingenieurin (FH) (bis zum 30.04.2020)
Herbert Danner	Stadtrat	Baubiologe und Umweltberater (bis zum 30.04.2020)
Michael Dzeba	Stadtrat	Dipl. sc. pol. Univ. (seit 13.05.2020)
Nikolaus Gradl	Stadtrat	Informatiker (seit 13.05.2020)
Anna Hanusch	Stadträtin	Architektin

Nicola Holtmann	Stadträtin	Dipl.-Verwaltungswirtin (seit 13.05.2020)
Stefan Jagel	Stadtrat	Krankenpfleger (seit 13.05.2020)
Heike Kainz	Stadträtin	Rechtsanwältin
Renate Kürzdörfer	Stadträtin	Innenarchitektin (bis zum 30.04.2020)
Gudrun Lux	Stadträtin	Rettungssanitäterin (seit 13.05.2020)
Lars Mentrup	Stadtrat	Dipl.-Technomathematiker (seit 13.05.2020)
Gabriele Neff	Stadträtin	Verwaltungswirtin (bis zum 30.04.2020)
Thomas Niederbühl	Stadtrat	Geschäftsführer (bis zum 30.04.2020)
Hans Podiuk	Stadtrat	Dipl. Verwaltungswirt (FH) (bis zum 30.04.2020)
Richard Progl	Stadtrat	Diplom-Betriebswirt (FH) (seit 13.05.2020)
Angelika Pilz-Strasser	Stadträtin	Ärztin (seit 13.05.2020)
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellte (seit 13.05.2020)
Heide Rieke	Stadträtin	Juristin, selbst. Verlegerin (bis zum 30.04.2020)
Jens Röver	Stadtrat	Wissenschaftlicher Referent (bis zum 30.04.2020)
Tobias Ruff	Stadtrat	Dipl. Forstwirt (FH) (bis zum 30.04.2020)
Otto Seidl	Stadtrat	Betriebswirt (bis zum 30.04.2020)
Bernd Schreyer	Stadtrat	Sozialplaner (seit 13.05.2020)
Christian Smolka	Stadtrat	Augenoptikermeister (seit 13.05.2020)
Johann Stadler	Stadtrat	Rechtsanwalt (bis zum 30.04.2020)
Matthias Stadler	Stadtrat	Immobilienkaufmann (seit 13.05.2020)

Sibylle Stöhr

Stadträtin

Politikwissenschaftlerin
(seit 13.05.2020)

Christian Vorländer

Stadtrat

Rechtsanwalt
(seit 13.05.2020)

6 / Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2020 nicht eingetreten.

7 / Unterzeichnung

München, 31. Mai 2021

Kristina Frank

Sabine Schulz-Hammerl

Erste Werkleiterin
Kommunalreferentin

Zweite Werkleiterin

Anlagegitter 2020

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen					Restbuchwerte			Kennzahlen	
	AHK Gu-Beg	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchung AFA	Zuschreibungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	v. H.				
																1	2	3	4	5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																				
Konzessionen und Rechte, sowie Lizenzen	2.215.096,97	57.096,07	0,00	0,00	2.272.193,04	-1.913.609,91	-72.921,51	0,00	0,00	0,00	-1.986.531,42	285.661,62	301.487,06	-3,21	12,57					
II. Sachanlagen																				
1. Bebaute Grundstücke mit eig. Bauten	63.353.476,62	951.000,00	0,00	0,00	64.304.476,62	-3.119.177,98	-1.186,05	0,00	0,00	0,00	-3.120.364,03	61.184.112,59	60.234.298,64	0,00	95,15					
2. Betr.-Vwgeb auf eigenem Grund	109.230.217,29	42.074,82	-2.972,13	0,00	109.269.319,98	-50.569.102,53	2.972,13	0,00	0,00	0,00	-53.341.532,60	55.927.787,38	56.661.114,76	-2,54	51,18					
3. Betr.-Vwgeb fremden Grund	88.776.829,53	31.163,72	0,00	0,00	88.807.993,25	-85.210.881,67	-934.569,52	0,00	0,00	0,00	-86.145.471,19	2.662.522,06	3.565.947,86	-1,05	3,00					
4. Andere Bauten	46.394.313,66	5.399,15	0,00	0,00	46.399.712,81	-41.084.974,99	-448.632,83	0,00	0,00	0,00	-41.533.607,82	4.866.104,99	5.309.338,67	-0,97	10,49					
5. Grundstücks-Einrichtung	21.842.955,68	6.132,40	0,00	0,00	21.849.088,08	-16.293.811,61	-806.405,18	0,00	0,00	0,00	-17.100.216,79	4.748.871,29	5.549.144,07	-3,69	21,73					
6. Technische Anlagen	359.499.026,72	264.289,03	0,00	62,07	359.763.357,82	-347.343.903,83	-1.810.342,36	0,00	0,00	0,00	-349.154.246,19	10.609.111,63	12.155.122,89	-0,50	2,95					
7. Fuhrpark	55.260.563,52	4.268.405,49	-3.202.192,12	6.236.274,34	62.563.052,23	-33.103.550,31	-5.059.079,43	3.202.192,12	0,00	0,00	-35.000.437,62	27.562.614,61	22.157.013,21	-8,15	44,06					
8. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	31.323.537,27	1.821.129,47	-340.211,03	0,00	32.804.455,71	-23.920.759,03	-1.754.774,81	336.887,82	0,00	0,00	-25.338.645,02	7.465.810,69	7.402.779,24	-5,35	22,76					
9. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.990.626,72	144.972,45	-221.626,68	0,00	9.913.972,49	-6.730.999,12	-543.948,69	219.388,48	0,00	0,00	-7.055.559,33	2.858.413,16	3.259.627,60	-5,49	28,83					
10. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.709.335,20	113.316,62	-2.813,31	0,00	1.819.838,51	-1.709.335,20	-113.316,62	2.813,31	0,00	0,00	-1.819.838,51	0,00	0,00	-6,23	0,00					
11. Sammelposten BGA (150.-1.000 € netto)	314.349,23	0,00	-175,95	0,00	314.173,28	-314.349,23	0,00	175,95	0,00	0,00	-314.173,28	0,00	0,00	0,00	0,00					
12. Anlagen im Bau	7.276.248,30	1.670.693,59	0,00	-6.236.336,41	2.710.605,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.710.605,48	7.276.248,30	0,00	100,00					
SUMME Sachanlagen	794.971.479,74	9.318.557,74	-3.769.991,22	0,00	800.520.046,26	-609.400.844,50	-14.287.677,69	3.764.429,81	0,00	0,00	-619.924.092,38	180.595.953,88	185.570.633,24	-1,78	22,56					
III. Finanzanlagen																				
	101.555.635,10	23.057.000,00	0,00	0,00	124.612.635,10	-3.466.345,10	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.168.425,10	121.444.210,00	98.089.290,00	0,00	97,46					
SUMME III+II	896.742.211,81	32.432.653,81	-3.769.991,22	0,00	927.404.874,40	-614.780.799,51	-14.360.599,20	3.764.429,81	0,00	0,00	-625.079.048,90	302.325.825,50	283.961.412,30	-1,55	32,60					

